

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark
im Europäischen LEADER/CLLD-Prozess

vom 30. Okt. 2019

Mitgliederversammlung legt Prioritätenlisten für die Jahre 2020 und 2021 fest

53 Projekte stehen auf drei Prioritätenlisten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark | etwa die Hälfte der Vorhaben hat berechnete Chancen auf eine Förderung mit EU-Mitteln

„Der diesjährige Wettbewerb hat mit insgesamt 69 Projektvorschlägen erneut beweisen können, welche Dynamik der Europäische LEADER-Prozess nach wie vor in unserer Region besitzt“, stellt Verena Schlüsselburg anerkennend fest. Nach der Bewertung aller Projektvorschläge sowie eingehender Beratung im Vorstand und bei der Mitgliederversammlung am 29.10.2019 im Dorfkrug zu Eichstedt habe man 53 Projekte ausgewählt, die nunmehr auf drei Prioritätenlisten der LAG Platz gefunden hätten, so die langjährige LAG-Vorsitzende weiter.

Allerdings besitzt nur ein Teil der ausgewählten Vorhaben gute Chancen, mit den noch zur Verfügung stehenden EU-Mitteln gefördert zu werden. Verena Schlüsselburg: „Die Landesregierung hat uns im September 2019 weitere rund 1,2 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen wir aus jetziger Sicht 27 Projekte fördern können.“ Man habe jedoch berechnete Hoffnung, dass es im kommenden Jahr nochmals – dann vermutlich letztmalig in der laufenden Förderperiode – einen Mittelzuschlag geben könnte, von dem würden dann sogenannte Nachrücker auf den Prioritätenlisten profitieren.

Die Mitgliederversammlung hat bestätigt, dass es im Jahr 2020 keinen weiteren LEADER-Wettbewerb in der Region geben werde; vielmehr möchten die 52 Mitglieder der Aktionsgruppe alles daran setzen, die nun ausgewählten Projekte in einer möglichst hohen Zahl umzusetzen. An die Spitze der Prioritätenliste für den wichtigsten EU-Fonds des LEADER-Prozesses, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), hat die LAG fünf Vorhaben gesetzt, die vorrangig behandelt werden sollen: Dies gilt zunächst für drei Projekte zur Sportstättenanierung in Schorstedt (2) und Dobberkau; hier müssen die Fördermittelanträge bereits am 15.11.2019 beim zuständigen ALFF vorliegen. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie für die Ortschaft Gethlingen als vorrangig beschlossen worden.

Mit Blick auf das anstehende 30jährige Jubiläum der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands hat die Aktionsgruppe die Sanierung des früheren Grenzturms Bömenzien (Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)) auf Grund der Symbolkraft des Projektes vor allen weiteren Projekten eingeordnet.

Die vollständigen Prioritätenlisten sind der Pressemitteilung als Anlage beigelegt. Die Grün gekennzeichneten Projekte können mit den verfügbaren EU-Mitteln gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweiligen Projektträger bis Ende Januar 2020 (Ausnahme: Sanierung von Sportstätten – s. o.) ihre Antragsunterlagen beim LEADER-Management zu einer Vorprüfung vorlegen. Sollten dabei Projekte ausscheiden, kommen die Nachrücker zum Zuge.

Die rechtsverbindlichen Antragsunterlagen für die Beantragung der EU-Mittel müssen dann spätestens bis 1.3.2020 bei den Bewilligungsbehörden des Landes vorliegen.

Rückblickend hat die LAG Mittlere Altmark seit 2016 bisher 115 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt und bei den Bewilligungsbehörden eingereicht; 92 Projekte (80 Prozent) sind bewilligt und zum großen Teil bereits erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommen jetzt noch die auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2019 für die kommenden beiden Jahre festgelegten Vorhaben. Für die gesamte Förderperiode stehen der LAG 6,5 Mio. EUR an Mitteln der Europäischen Union zur Verfügung. Das ist die höchste Fördersumme, über die die seit mehr als 20 Jahren bestehende Lokale Aktionsgruppe jemals verfügen konnte.

In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 mehr als 110 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Über 1.000 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren aus diesem Budget gefördert worden. Fast die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt. Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.

Mehr Informationen:

www.mittlere-altmark.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner/innen:

Verena Schlüsselburg, LAG-Vorsitzende
Dr. Wolfgang Bock, LEADER-Management
Heike Winkelmann, LEADER-Management

Mobil: 0172 2153 031
Mobil: 0172 3664 964
Mobil: 0172 3190 068

Erläuterungen

LEADER: Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD: Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Anlage 1

Fotomaterial zur freien Verfügung



Bildunterschrift:

Verena Schlüsselburg, Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark, und LEADER-Manager Dr. Wolfgang Bock (re.) überreichten dem Bürgermeister der Gemeinde Eichstedt (als Gastgeber der LAG-Mitgliederversammlung am 29.10.2019), Karlheinz Schwerin, eine Erinnerungstafel mit modellhaften Vorhaben aus den 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes Sachsen-Anhalt (darunter das Vorhaben zur Sanierung des Kultursaals in Eichstedt – Tagungsort der Mitgliederversammlung).

Foto: LAG Mittlere Altmark

Prioritätenlisten 2020/2021

Beschluss der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe
Mittlere Altmark im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-
Prozesses vom 29.10.2019

Rang	Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
Prioritätenliste I (ELER)*		
1	SV Schorstedt e.V.	Schorstedt ; Wasserentnahmestelle zur Bewässerung der Motocross-Bahn
2	SV Preußen Dobberkau	Dobberkau ; Sportplatz, Errichtung Flutlichtanlage
3	Stadt Bismark (Altmark)	Schorstedt ; Fassadensanierung Sportlerheim
4	private/r Antragsteller/in	Gethlingen ; Studie (Konzept) zur Untersuchung von Entwicklungszielen für Gethlingen (Gem. Hohenberg-Krusemark)
5	VerbGem. Seehausen (Altmark)	Bömenzien ; Sanierung des Grenzturms
6	Neue Wege gUg	Neulingen ; "MarktLaden" - aus dem Garten für den Garten
7	ELEMENTS - Susanne & Eduardo Figueiredo GbR	Vielbaum ; Seminar-Ort Naturerlebnishof
8	Atelierhaus Hilmsen e.V.	Hilmsen ; Sanierung der Küchen im Atelierhaus für Künstler/innen und Studierende
9	private/r Antragsteller/in	Kalbe (Milde) ; Beginn Inwertsetzung der Wassermühle 1. BA
10	Waldgourmet GmbH	Jävenitz ; Teilmobile Schlachtung im Betrieb "Angus vom Hof Jung"
11	Pension Gutshaus Krusemark	Hohenberg-Krusemark ; Umbau Waagehäuschen (Fahrrad-abstellmöglichkeit und Infrastruktur für E-Mobilität)
12	Reiterhof und Pension Uwe Trumpf	Hohenberg-Krusemark ; Sanierung und Umbau Scheune zu Ferienzimmern, Küche und Aufenthaltsräume
13	Rittergut Osterholz GmbH	Hohenberg-Krusemark ; Pension im Verwalterhaus
14	VerbGem. Arneburg-Goldbeck	Knotenbezogene Wegweisung als 2. BA im Bereich der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
15	Hansestadt Osterburg (Altmark)	Radwegebeschilderung für die knotenpunktbezogene Wegweisung (2. Projektphase / Hansestadt Osterburg (Altmark))
16	Stadt Bismark (Altmark)	Radwegebeschilderung für die knotenpunktbezogene Wegweisung (2. Projektphase / Stadt Bismark (Altmark))
17	VerbGem. Seehausen (Altmark)	Radwegebeschilderung für die knotenpunktbezogene Wegweisung (2. Projektphase / VerbGem. Seehausen (Altmark))

18	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Kalbe (Milde) ; Sanierung Dach Gerichtsstrasse 31
19	Förderverein "Historische Region Lindstedt" e.V.	Lindstedt ; Herstellung barrierearm zugänglicher Sanitäreinrichtungen und Räumlichkeiten auf dem Gutshof Lindstedt
20	Ev. Kirchengemeinde Meßdorf	Meßdorf ; Wiederherstellung / Ergänzung des historischen Geläutes der Dorf- und Konzertkirche Meßdorf
21	Waldbadverein Liesten e. V.	Liesten ; Sanierung der Technik im Innenbereich des Pumpenhauses im Waldbad Liesten
22	Evangelischer Kirchengemeinde Kossebau	Kossebau ; Regionale Begegnungsstätte - 3. BA (Erweiterungsbau)
23	Arbeitskreis Werbener Altstadt e.V.	Hansestadt Werben ; Revitalisierung Alte Schule Werben, Sanierung als "Multifunktionshaus" (4. BA)
24	Hansestadt Salzwedel	Hansestadt Salzwedel ; Aufwertung/Erweiterung des Kinderspielplatzes Leißmühle
25	Ev. Kirchengemeinde Groß Rossau	Groß Rossau ; Inwertsetzung der romanischen Dorfkirche unter Schaffung einer Johanneskapelle
26	Hansestadt Werben (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Hansestadt Werben ; Sanierung des Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Werben
27	Ev. Kirchengemeinde Fleetmark	Fleetmark ; Umbau des ehemaligen Pfarrhauses in Fleetmark zu einem Gemeindezentrum
28	Stadt Arneburg und Gemeinde Hohenberg-Krusemark	Arneburg ; Energielehrpfad
29	Gemeinde Hohenberg-Krusemark (ü. VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Hohenberg-Krusemark ; Ausbau einer ehemaligen Garage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
30	Hansestadt Salzwedel	Hansestadt Salzwedel ; Instandsetzung/Sanierung des Tierparks
31	Gemeinde Rochau (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Rochau ; Sanierung Mehrzweckhalle in Rochau
32	private/r Antragsteller/in	Meßdorf ; Urlaub im Bauwagen
33	Evangelische Kirchengemeinde Dobberkau	Dobberkau ; Kirche - Sanierung/Reparatur Glockenstuhl, Fußboden der Glockenstuhlebene sowie der Schallmellen
34	Kirchengemeinde Diesdorf	Diesdorf ; Sanierung und Reparatur der Böttcher-Orgel in der Klosterkirche
35	Gemeinde Hohenberg-Krusemark (ü. VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Käcklitz ; Sanierung der Kirchenruine in Käcklitz
36	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Kalbe (Milde) ; Sanierung des Kulturhofes (BA 2 A)
37	Hansestadt Salzwedel	Tylsen ; Sanierung und Erhalt der Schlossruine
38	Gemeinde Eichstedt (Altmark) (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Eichstedt (Altmark) ; Sanierung des ehemaligen Stellwerkes
39	Gemeinde Eichstedt (Altmark) (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Baben ; Mauerwerkstrokenlegung im Dorfgemeinschaftshaus, barrierefreier Zugang + Einbau Gasheizung

40	Gemeinde Iden (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Iden ; altersübergreifender Fitness- und Bewegungsplatz und Gestaltung der Außenanlagen an der Sporthalle
41	Ev. Kirchgemeinde Biesenthal, Kirchspiel Meßdorf	Biesenthal ; Inwertsetzung einer spätbarocken Friedhofsmauer (Wällerwand)
42	Stadt Arneburg (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Dalchau ; Schaffung einer altersübergreifenden Erholungsfläche mit Sport- und Spieloase
43	Gemeinde Eichstedt (Altmark) (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Rindtorf ; Sanierung der Dachgeschosswohnung im Dorfgemeinschaftshaus
44	Gemeinde Rochau (über VerbGem. Arneburg-Goldbeck)	Schartau ; Zimmermannsarbeiten am Dachstuhl der Kirche in Rochau OT Schartau

Rang	Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
Prioritätenliste II (ESF)**		
1	Sozialtherapeutisches Zentrum Gut Priemern gGmbH	Priemern ; Tafel 2025 - Lebensmittel spenden - statt verschwenden
2	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Kalbe (Milde) ; Schaffung von zwei Stellen für Kulturwissenschaftler/innen
3	Förderverein "Historische Region Lindstedt" e.V.	Lindstedt ; Pilothafte Durchführung und Erprobung innovativer Kultur- und Bildungsangebote auf dem Gutshof Lindstedt
4	Freundeskreis Ökodorf e.V.	Ökodorf Sieben Linden ; Erweiterung Bildungsarbeit (Stärkung regionaler Angebote + für ehrenamtliche Akteure)
Prioritätenliste III (EFRE)***		
1	Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Salzwedel	Hansestadt Salzwedel ; Stadtteilzentrum St. Marien / Lorenz-hof
2	Evangelische Kirchengemeinde St. Petri Kirche Seehausen	Hansestadt Seehausen ; Barrierefreie Erschließung der St. Petri Kirche einschließlich Chorraum sowie Sanitärbereich
3	Stiftung Kloster Dambeck	Dambeck ; Ausbau historischer Reihenhäuseranlage zur Pilgerherberge
4	INITIATIVE Kulturerbe Salzwedel e. V.	Hansestadt Salzwedel ; Glockengarten Salzwedel - Erinnerungsstätte an die Glockengießertadition des 17./18. Jahrhunderts in Salzwedel
5	Förderkreis St. Marien Salzwedel e.V.	Hansestadt Salzwedel ; Aufzug Joachimskapelle der St. Marienkirche Salzwedel

- * Vorhaben im Rahmen der Richtlinien RELE und LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt
 ** Vorhaben im Rahmen der Richtlinie LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt (Teil D, ESF)
 *** Vorhaben im Rahmen der Richtlinie Kulturerbe des Landes Sachsen-Anhalt
 ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
 ESF Europäischer Sozialfonds
 EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Erläuterung zur Prioritätenliste I (ELER):

Die **GRÜN** gekennzeichneten Projekte (Rang 1-26) befinden sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG; die Projektträger können bis 31.1.2020 ihre Antragsunterlagen beim LEADER-Management einreichen; Vorhaben, die bis zu diesem Zeitpunkt keine entsprechenden Antragsunterlagen vorlegen, werden aus der Prioritätenliste gestrichen und durch sogenannte „Nachrücker“, ab Rang 27 ersetzt.

Erläuterung zur Prioritätenlisten II (ESF):

Das **GRÜN** gekennzeichnete Projekt (Rang 1) befindet sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG. Alle weiteren Projekte sind potenzielle „Nachrücker“ für den Fall, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und/oder das Projekt auf Rangplatz 1 „ausfällt“.

Erläuterung zur Prioritätenlisten III (EFRE):

Alle Vorhaben befinden sich außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG für den EFRE-Fonds. Für den Fall, dass zusätzliche EFRE-Mittel zur Verfügung stehen, können sich die Vorhaben in der beschlossenen Rangfolge um die zusätzliche EU-Mittel bewerben.

Termine für die Abgabe der Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden

Bis spätestens 1.3.2020 müssen die vollständigen Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt. Anträge, die nicht den Weg über das LEADER-Management gehen, werden von den Bewilligungsbehörden nicht bearbeitet.

Bewilligungsbehörden

- | | |
|------------------------------|--|
| Prioritätenliste I (ELER): | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)
Altmark und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt |
| Prioritätenliste II (ESF): | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt |
| Prioritätenliste III (EFRE): | Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt |